

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Thomas Zemp
Telefon 041 349 12 60
E-Mail Thomas.Zemp@horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

13. Februar 2020 2019-1503

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2019-698 von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden: Nichteinhaltung der Fristen bei Erteilung von Baubewilligungen

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. November 2019 ist von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

«Wie aus den Medien zu entnehmen und von diversen Architekten zu erfahren ist, werden die vom Regierungsrat vorgegebenen Fristen in Horw nicht eingehalten. Diese Fristen für die Behandlung von Baugesuchen sind in der Planungs- und Bauverordnung (PBV § 63) wie folgt festgesetzt:

§ 63 Fristen

- 1 Bei vereinfachten Baubewilligungsverfahren nach § 198 PBG sind 80 Prozent der Fälle im Jahr innert 25 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesuchs mit Entscheid abzuschliessen.
- 2 Bei ordentlichen Baubewilligungsverfahren sind 80 Prozent der Fälle im Jahr innert 40 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesuchs mit Entscheid abzuschliessen.
- 3 Bei der Ermittlung der Behandlungsdauer der einzelnen Fälle sind die für die Behebung von gerügten Mängeln des Baugesuchs benötigten Arbeitstage und solche während Sistierungen nicht mitzurechnen.

Wir möchten deshalb vom Gemeinderat wissen, wie die tatsächlichen Verhältnisse in Horw sind und bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele vereinfachte Baugesuche wurden während den letzten 3 Jahren (2017, 2018, 2019) in Horw eingereicht und ein ordentliches Verfahren eröffnet?
2. Welcher Prozentsatz davon wurde innert der ordentlichen Frist von 25 Arbeitstagen abgeschlossen (Versanddatum)? Wie lange dauerten die Verfahren, welche nicht fristgerecht abgeschlossen wurden (Anzahl aufgeschlüsselt in Arbeitswochen)?
3. Wie viele ordentliche Baugesuche wurden während den letzten 3 Jahren (2017, 2018, 2019) in Horw eingereicht und ein ordentliches Verfahren eröffnet?
4. Welcher Prozentsatz davon wurde innert der ordentlichen Frist von 40 Arbeitstagen abgeschlossen (Versanddatum)? Wie lange dauerten die Verfahren, welche nicht fristgerecht abgeschlossen wurden (Anzahl aufgeschlüsselt in Arbeitswochen)?

Für die schriftliche Beantwortung danken die Unterzeichnenden dem Gemeinderat im Voraus.»

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Kanton Luzern verfügt über eine elektronische Baugesuchsverwaltung, eBAGE. Die Anwendung von eBAGE wurde 2008 im Auftrag des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes auf eigene Kosten entwickelt. Bei den heute in der eBAGE pro Jahr rund 5'500 erfassten baurechtlichen Dossiers handelt es sich um Vorabklärungen, Gestaltungspläne, Baugesuche, Sonderbewilligungsgesuche, bundesrechtliche Plangenehmigungsgesuche und weitere Gesuche.

Seit Juli 2015 steht die webbasierte Applikation auch den Gemeinden zur Verfügung. Horw hat im Verlauf 2017 von GEKO (Geschäftskontrolle) auf eBAGE umgestellt.

Im eBAGE erfasste Baugesuche verfügen grundsätzlich über eine Vielzahl von Attributen, so auch das Eingangsdatum, das Ausgangsdatum, die Soll-Bearbeitungszeit, die Werkzeuge im Bearbeitungszeitraum und die Werkzeuge Sistierung.

Theoretisch würde sich damit leicht feststellen lassen, ob die Soll-Bearbeitungszeit bei einem einzelnen Baugesuch eingehalten ist oder nicht. Praktisch ist aber entscheidend, ob das Baugesuch vom Sachbearbeiter konsequent sistiert wird, wenn die Bearbeitung nicht möglich ist, sei es wegen Mängeln im Baugesuch, Planänderungen, Einsprachen, Fristverlängerungen etc.

Weder der Kanton noch die Gemeinde können heute aus eBAGE die zur Beantwortung der Interpellation notwendigen Statistiken generieren. Die Baugesuche müssten einzeln analysiert werden, sowohl betreffend Kategorisierung, Bearbeitungszeit als auch korrekter Sistierung.

Folgend eine Zusammenstellung der in den Jahren 2017 bis 2019 im eBAGE erfassten Baubewilligungsverfahren:

Baugesuche gemäss eBAGE		2017	2018	2019
Baugesuch	ABZ	23	14	14
Baugesuch	IBZ	125	120	122
Vorabklärung	ABZ	3	4	1
Vorabklärung	IBZ	19	19	33
Vorabklärung	Allgemein	6		1
Diverses		44	39	37
Total		220	196	208

ABZ = Ausserhalb Bauzone, IBZ = Innerhalb Bauzone

Die Analyse von Stichproben zeigt, dass per se die Mehrheit der Baugesuche brutto eine längere Bearbeitungsdauer hat, als von Planungs- und Baugesetz vorgesehen. Es gilt aber auch festzustellen, dass die konsequente Sistierung der Baugesuche nicht oder unvollständig stattfindet. Deshalb lässt sich keine verlässliche Aussage über die Einhaltung der vom Gesetz vorgegebenen Fristen machen.

Die lange Durchlaufzeit der Baugesuche hat hauptsächlich mit folgenden Faktoren zu tun:

- Anzahl der Baugesuche und zur Verfügung stehende Ressourcen

- Zeitliche Verteilung der Baugesuche (z.B. Massierung Ende November)
- Qualität und Vollständigkeit der eingereichten Baugesuchsunterlagen
- Umfang und Komplexität der Baugesuche
- Bearbeitungsdauer durch kantonale Fachstellen
- Einsprachefreudigkeit der Nachbarschaft und der Verbände

Damit künftig die Bearbeitungsdauer statistisch korrekt ausgewiesen werden kann, ist einerseits mit dem Kanton eine funktionale Lösung innerhalb eBAGE zu suchen und andererseits sind die Sachbearbeiter zu instruieren, dass die Sistierung konsequent angewendet wird.

Zu 1. Wie viele vereinfachte Baugesuche wurden während den letzten 3 Jahren (2017, 2018, 2019) in Horw eingereicht und ein ordentliches Verfahren eröffnet?

Die vorhandene Datenbasis lässt eine korrekte Beantwortung der Frage nicht zu. Die Baugesuche müssten einzeln analysiert und bezogen auf die Sistierungszeit nachbearbeitet werden. Der Aufwand scheint uns unverhältnismässig. Wir priorisieren die Ressourcenverwendung für die Bearbeitung der laufenden Baugesuche.

Zu 2. Welcher Prozentsatz davon wurde innert der ordentlichen Frist von 25 Arbeitstagen abgeschlossen (Versanddatum)? Wie lange dauerten die Verfahren, welche nicht fristgerecht abgeschlossen wurden (Anzahl aufgeschlüsselt in Arbeitswochen)?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3. Wie viele ordentliche Baugesuche wurden während den letzten 3 Jahren (2017, 2018, 2019) in Horw eingereicht und ein ordentliches Verfahren eröffnet?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 4. Welcher Prozentsatz davon wurde innert der ordentlichen Frist von 40 Arbeitstagen abgeschlossen (Versanddatum)? Wie lange dauerten die Verfahren, welche nicht fristgerecht abgeschlossen wurden (Anzahl aufgeschlüsselt in Arbeitswochen)?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Freundliche Grüsse

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin